



## Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2019

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV); Vernehmlassung

---

P181728

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie (BFE).

### **Begründung**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat bei den Kantonen und weiteren Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Revision der Stilllegungs- und Entsorgungsfondsverordnung (SEFV) durchgeführt. Der Regierungsrat begrüsst, dass der Bundesrat mit der geplanten Revision der SEFV das Finanzierungsrisiko in der nuklearen Entsorgung verringern will. Wie der Bundesrat sieht er keinerlei Anlass, am geltenden Verursacherprinzip als Grundlage für die Übernahme von Kosten aus der Stilllegung von AKW und der Entsorgung radioaktiver Abfälle etwas zu ändern. Entsprechend müssen die Entsorgungspflichtigen im Rahmen ihrer Beitragszahlungen in den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds ihre Verantwortung übernehmen. Die Regelungen in der SEFV bilden dabei eine wichtige rechtliche Vorgabe.

